

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Orzfa.

Nr. 38.

Dienstag, 16. Februar 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Ladungen frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Plasnik in Riesa.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Nachachtung mit dem Veranlassen an die Gemeindebehörden, die in ihrem Orte befindlichen sich mit Verläufen beschäftigenden Personen besonders noch auf dieselbe hinzuweisen, in Erinnerung gebracht.

**Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,**  
am 10. Februar 1909.

Bei dem in letzterer Zeit zahlreich eingetretenen Besitzwechsel von Schänks beziehentlich Konzessionspflichtigen Kleinhandels-Stätten mit Spiritus ist wahrzunehmen gewesen, daß die Uebergabe an den neuen Besitzer so zeitig festgesetzt bez. erfolgt war, daß bis zu diesem Zeitpunkt die erforderliche gewerbepolizeiliche Genehmigung nicht erteilt werden konnte, abgesehen davon, daß auch die vorgeschriebenen gewerbepolizeilichen Bescheinigungen hierzu noch nicht erbracht, ja in einzelnen Fällen sogar die Eigentums- und Benutzungsrechte noch gar nicht geregelt waren.

Die Königliche Amtshauptmannschaft sieht sich daher im eigenen Interesse der Beteiligten hiermit veranlaßt, diesen anheim zu geben, den Termin des Ueberganges der Schänkhütte so festzusetzen, daß bis dahin die Genehmigung erteilt werden kann und unterläßt nicht, hierbei darauf aufmerksam zu machen, daß Interimscheine zur Ausübung des fraglichen Gewerbes, da dies nach einer Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht vereinbar ist, nicht

ausgestellt werden können. Den Gesuchstellern ist weiter zur schnellen Beförderung ihrer Gesuche zu empfehlen, diesen die gewerbepolizeilichen Ausweise nach § 33 Absatz 2 Ziffer 1 der Gewerbeordnung — und zwar mindestens auf die letzten 5 Jahre — und die amtlichen Nachweise des Verfügungsrechtes über das betreffende Lokal beizulegen, sowie endlich anheimzustellen, bei nicht realberechtigten Grundrücken für den Fall der Verlagerung der Genehmigung sich das Rücktrittsrecht vom Vertrage vorzubehalten. Der Herr Bürgermeister zu Radeburg, sowie die Herren Ortsvorsteher und Gemeindevorstände wollen auf Beachtung des Vorstehenden — bez. nach Einvernehmen mit den Ortsgerichtspersonen — hinwirken, auch bei Einreichung der Gesuche an die Königliche Amtshauptmannschaft den Konzessionschein des Vorgängers des Gesuchstellers belegen.

Großenhain, am 8. Dezember 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

**Freibank Schänitz.**

Donnerstag von früh 8 Uhr ab wird das Fleisch einer jungen Kuh, Pfund 35 Pfg., verkauft.

Schänitz, den 16. Februar 1909.

Der Gemeindevorstand.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 16. Februar 1909.

— Durch Allerhöchsten Beschluß vom 11. 2. 09 ist Herr Musikmeister Arnold, Stadtstrompeter des 6. Feldart.-Regts. Nr. 68, zum Obermusikmeister befördert worden.

— Heute nachmittag in der dritten Stunde schloß sich das Grab über den sterblichen Überresten des Herrn Carl Anton Luger, der hier in dem Brandt'schen Familien-Erbegräbnis beigesetzt wurde. Die Trauerfeier fand in der Friedhofskapelle statt, in der der Sarg aufgebahrt war. Eine zahlreiche Trauergemeinde hatte sich dort eingefunden. Neben den Verwandten und einer großen Zahl Freunde des Verstorbenen waren auch Vertreter der Städte Riesa und Altenberg, des Turnvereins zu Riesa, der Schützengesellschaft zu Altenberg usw. zugegen. Dem Trost der Kirche spendete Herr Pfarrer Friedrich; Worte herzlichsten Dankes riefen dem Verbliebenen die Vertreter der Städte nach, denen er im Leben nahegestanden. Ungemein reich war der Blumenschmuck, der die letzte Ruhestätte des Toten schmückte. Unter den zahlreichen Lorbeerkränzen und Fächerpalmen hob sich die Spende der Stadt Riesa, ein mit einer Schleife in den Stadtfarben gestreifter Riesen-Lorbeerkranz, besonders hervor. Dieser Kranz wurde dem Zuge vorangetragen, der den Sarg nach der Begräbnisstätte, die sich unmittelbar neben dem Haupteingang befindet, geleitete. Hier wurde der Sarg in die Gruft gesenkt und nach Gebet und Segen schloß der Beerdigungssakt. Das Grab schloß sich über einem Manne, der von allen, die ihn kannten, hochgeschätzt worden ist und dem man über das Grab hinaus ein ehrendes Andenken bewahren wird. Er ruhe in Frieden!

— Die Reichsbank hat den Wechselkurs auf 1/2 Prozent und den Lombardzinsfuß auf 4 1/2 Prozent herabgesetzt. Die Sächsische Bank verfügte demgegenüber.

— Zu dem aufregenden Vorfall, der sich, wie gestern berichtet, am Sonntag nachmittag an der Einmündung der Jahn in die Elbe ereignete, teilt uns Herr Ratsepedient Otto, der zuerst den Knaben beigeprungen ist, mit, daß er sein Vorhaben, die eingebrochenen Knaben zu retten, nicht aufgegeben habe, trotzdem er selbst eingebrochen sei. Nachdem er mit Hilfe des hinzugelassenen Herrn Rische wieder aus dem Wasser herausgewesen sei, sei die Rettung der drei Knaben unter seiner Mit Hilfe erfolgt.

— y. Vor der 5. Strafkammer des kgl. Landgerichts Dresden hatten sich der Arbeiter Johann Wilhelm Witte und dessen Ehefrau Minna Martha Witte geb. Reil, beide in Orzfa wohnhaft, wegen einfachen und schweren Diebstahls zu verantworten. Die Angeklagten haben in Orzfa beim Ausladen von Getreide sich Weizen und Mais auf diebstahlige Weise zugeeignet. Außerdem stahl die verehelichte Witte dabeist dem Kaufmann Galle aus einer Niederlage, deren verschlossene Türe sie mittels falschen Schlüssels öffnete,

eine Anzahl Löse und noch verschiedene andere Sachen. Witte erhielt wegen einfachen Diebstahls eine ständige Gefängnisstrafe, die verehel. Witte wegen einfachen und schweren Diebstahls 3 Monate 2 Tage Gefängnis. — Ferner hatte sich der 23 Jahre alte Arbeiter Friedrich Bernhard Stormuß aus Promnitz wegen Urkundenfälschung und wiederholtem Rückfallbetrugs zu verantworten. Die Tat des Angeklagten, über die wir früher berichteten, zeigt von einer großen Gemeinheit der Bestimmung. Stormuß lernte in der Strafanstalt Dautzen einen Zeithainer Einwohner kennen. Nachdem der Angeklagte seine Strafe verbüßt hatte, fertigte er einen Brief an, unterzeichnete diesen unbedeutend mit dem Namen des Zeithainers und ging damit zu dessen Ehefrau. In dem Schreiben bat der Mann angeblich um Zusendung von 25 Mark, da er Geld auf falschen Namen geliehen habe und noch mehr Strafe verbüßen müßte, wenn er den Betrag binnen 3 Tagen nicht zurückzahle. Die Frau wurde hierdurch getäuscht und gab in ihrer Angst dem Angeklagten Stormuß 25 Mark, damit er das Geld ihrem Ehemanne überbringe. Der Angeklagte hat es im eigenen Nutzen verwendet. Das Urteil lautete auf ein Jahr 3 Monate Zuchthaus und 5jährigen Ehrenrechtsverlust; zwei Monate gelten als verbüßt.

— Ein neues Flußschifferheim wurde am Sonntag in Magdeburg eingeweiht, das auch sächsischen Schiffern, die in Magdeburg rasten, einen willkommenen Aufenthalt bietet. Es ist geschaffen von einem Verein, der dadurch der Arbeit der Flußschifferfürsorge einen Sammelplatz geben wollte, wie sie die Provinzialsynode der Provinz Sachsen besonders durch ihren Flußschifferpastor seit fünf Jahren betreibt. Auf einem von der Stadt Magdeburg mietweise überlassenen Grundstück auf dem von der „Stromelbe“ und der „alten Elbe“ eingeschlossenen Stadtteil Werder erhebt sich ein außen und innen reizvoll ausgeführter und ebenso praktisch wie anheimelnd eingerichteter Neubau, enthaltend einen größeren Versammlungsraum, der für gottesdienstliche und Unterrichtszwecke (Schule und Fortbildungsschule von Schifferkindern) und Familienabende ganz oder geteilt dienen soll, ein Les- und Schreibzimmer, ein Sprechzimmer für den Geistlichen und Rechtsanwalt, dazu Wirtschaftsräume und Wohnung eines Hausvaters, der dem Schifferstande angehört. Er hat rund 30000 M. gekostet. Am Mittag fand die feierliche Weihe statt, unter zahlreicher Teilnahme von nah und fern, königlichen, kirchlichen, sächsischen Behörden, von Vertretern der Schiffervereine und Vereinen der inneren Mission; auch das Landeskonfistorium des Königreichs Sachsen war vertreten durch Herrn Oberkonsistorialrat Rohlschütter und der sächsische kirchliche Verband zur Flußschifferfürsorge durch den Dresdner Vereinsgeistlichen Herrn Pastor Rosenkranz. Nachmittags folgte ein von den in Magdeburg eingewinterten Schiffern und ihren Angehörigen zahlreich besuchter Familientag. Auch der Strom zeigte ein festliches Bild durch den reichen Wimpelschmuck der Rähne, und die langvermisste Sonne leuchtete über dem

Wangen. Aus Schiffermund wurde auch warmer Dank laut für die Liebe und Fürsorge, die nun auch an der Elbe, wie vorher zuerst in Berlin, nun in Hamburg und Magdeburg neue Sammelplätze geschaffen hat für den sonst so vereinsamten Stand. Auch in Sachsen hat sie sich ausgemacht und wird hinter den Leistungen der elbawärtigen liegenden Provinzen nicht lange mehr zurückbleiben dürfen.

— Diensthöfen und Aufwartungen werden vereinfacht oft dann nicht von ihren Arbeitgebern zur Invalidenversicherung angemeldet, wenn sie im Laufe der Dienstzeit das 16. Lebensjahr erfüllen, von welchem Zeitpunkt ab die Versicherungspflicht beginnt. Durch die Unterlassung der Meldung treten nicht nur für die Diensthöfen und Aufwartungen Nachteile insofern ein, als sie bei einer längeren Dauer der Nichtversicherung der Beitragsmarken und der aus diesen entspringenden Vorteile verlustig gehen können, sondern es sehen sich auch die säumigen Dienstherren der Bestrafung aus. Uebrigens sind auch bei dem Bekanntwerden der verkaumten Meldung die Beiträge von der Dienstherrenschaft noch auf zwei Jahre zurück nachzufordern.

— Nach einer Mitteilung des Jahrbuchs der Sächsischen Missionskonferenz hat Staatsminister Graf v. Hohenthal bei Gelegenheit einer dem Vorstände bewilligten Audienz ausdrücklich erklärt, daß er auch ferner mit allem dem Ministerium zustehenden Mitteln das so vielen Kreisen des sächsischen Volkes liebgeordnete Epiphaniast, das allgemeine Missionsfest der sächsischen Landeskirche, zu halten suchen werde.

— Bekanntlich werden vor Ostern in der Karwoche wohl Eheschließungen seitens des Standesamts, nicht aber auch Trauungen in der Kirche vorgenommen, da nach dem kirchlichen Trauungen an den beiden Bußtagen, in der Karwoche und an den ersten Feiertagen der drei hohen Feste ausgeschlossen sind. Infolgedessen drängen sich für die in der Karwoche vollzogenen Eheschließungen in der Kirche die Trauungen alle auf den 2. Osterfeiertag zusammen, was für die Hochzeitsleute oft zu mancherlei Unzuträglichkeiten führt. Es ist daher denen, die zu Ostern heiraten wollen, anzuraten, den Termin ihrer Eheschließung nicht in die Karwoche (5.—10. April), sondern besser vor- oder nachher zu legen und danach auch für die kirchliche Trauung wenn möglich einen anderen Tag als den 2. Osterfeiertag zu wählen, im übrigen aber beizugehen das Aufgebot und die Trauung zu bestellen.

— Aus der Textilindustrie liegen günstige Nachrichten vor. Waren seit Mitte Dezember die Baumwollpreise beständig gestiegen, so setzte in der zweiten Hälfte des Januar auch eine entsprechende Besserung des Garnmarktes ein. Besonders aus der sächsischen Textilindustrie konnte von einer unverkennbaren Besserung der Geschäftslage berichtet werden: „Die Lagerbestände haben sich beträchtlich vermindert, dazu sind in letzter Zeit auch größere Aufträge gebucht worden. Seit Dezember haben sich die Garnpreise um etwa 4 Pfennig erhöht, und nach

## Alle Arten Drucksachen

für Geschäfte, Vereine und Privatbedarf, modern und prompt, zu bekannt soliden billigen Preisen liefert die Buchdruckerei von

## Langer & Winterlich

Goethestrasse 50

Verlag des „Rieser Tageblatt“.